



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/610/1168

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fach- / Servicedienst Planung und Stadtentwicklung	18.12.2007	
		Inga Nordalm

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	10.01.2008
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2008
Rat	10.03.2008

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 "Heidekamp"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss:

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 23. März 2007 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 17 + 3 „Heidekamp“.

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Art der Nutzung der Flächen und zum Umfang der überbaubaren Flächen.

Der Änderungsbereich liegt im Südwesten des Oelder Stadtgebietes, westlich und nördlich der Straße „Holtkamp“ und umfasst das Grundstück Flur 147, Flurstück 297.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 11. Dezember 2007 hat der Architekt E. Hilker im Namen der Ventilatorenfabrik Oelde GmbH den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 der Stadt Oelde gestellt (Anlage 1).

Die Änderungen betreffen das Grundstück Flur 147, Flurstück 297 in der Gemarkung Oelde (Anlage 2). Folgende Maßnahmen werden im Einzelnen beantragt:

1. Umwidmung der jetzigen Bolzplatz-/Spielplatzfläche in die Nutzung Industriegebiet mit den Festsetzungen entsprechend der nördlich angrenzenden Fläche.
2. Vergrößerung der überbaubaren Flächen auf das Flurstück 297 wie folgt: Verlängerung der Baugrenzen an der Ost- und Westseite aus der nördlich angrenzenden Fläche bis an die südliche Grenze mit einem Abstand von 5,00 m. An der südlichen Grenzen Verlauf der Baugrenzen mit einem Abstand von 5,00 m.

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird begründet mit dem geplanten Verkauf des Flurstücks 297 von der Stadt Oelde an die Ventilatorenfabrik Oelde. Dieser Ankauf wird aufgrund der notwendigen baulichen Erweiterung entsprechend der betrieblichen Anforderungen anvisiert. Der Schutz der umliegenden Wohnbebauung ist im Verfahren zu klären.

Anlage(n)

Anlage 1: Antrag der Firma Ventilatorenfabrik Oelde GmbH

Anlage 2: Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und 3 „Heidekamp“